
IV. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Mittwoch, 11. September 2019, 19.00 Uhr - 22.05 Uhr
Neuwis-Huus, 8174 Stadel

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung Rico Ammann
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Catrina Angele
Stefan Arnold
Matthias Bachmann
Marcel Baldinger
Peter Bär
Martin Benz
Roger Berglas
Rebekka Bernhardsgrütter
Beat Blaser
Daniel Blum
Roger Bosshard
Hans Brunner
Alois Buchegger
Werner Bucher
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Luís Manuel Calvo Salgado
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Marcel Elsässer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Marion Frei
René Gasser
Ernst Gassmann
Nick Glättli
Rolf Glaus
Reto Grossmann
Alexander Gyr
Matthias Hauser
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler
Claudia Hirschi
Cyrill Hohler
Melissa Hösli
Reto Huber
Emanuel Hunziker
Christian Hupfer
Lukas Keller

Charles Kunz
Marco Kurer
Ruedi Landolt
Peter Leister
Jürgen Link
Franz Maier
Felix Meier
Christopher Müller
Robert A. Müller
Thomas-Joe Müller
Werner Müller
Hans Oberholzer
Markus Ott
Susanne Rihs
Urs Rüegg
Debora Sallenbach
Ira Sattler
Dieter Schaltegger
Marius Schäuble
Paul Schneebeili
Marion Schneider
Othmar Schwank
Renato Sinelli
Alexander Stillner
Stephan Strässle
Ozan Topcuogullari
Max Töpfer
Sandra Traxler-Indermühle
Christian Trottmann
Richard Wagner
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Gabriela Winkler
Daniel Wülser
Simone Wyss
Markus Zink

Entschuldigt

Ralph Albrecht
Stephan Allenspach
Heinz Beer
Peter Bernhard
Felix Binder
Nicole Blaser
Florina Böhler
Urs Burkhard
Elisabeth Condello
Walter Dietrich
Michèle Dünki-Bättig
Stefan Egger
Bernd Friebe
Philipp Alex Gehrig
Urs Habegger
Bruno Hofer
Luciano Honegger
Hans-Peter Hubmann

	<p>Klemens Kaufmann Hanspeter Kern Felix Kolb Daniel Kristandl Jürg Kürsteiner Rolf Laube René Meier Stefan Meier Dominic Müller Thomas Obermayer Samuel Ramseyer Martin Robmann Heinrich Rohner Hermann Schmid Stefan Schmid Konrad Schneider Mario Schönenberger Jürg Sigrist Felix Spuler Thomas Steiner Markus Wehrle Ruedi Weiss Ralf Werder Bruno Wermelinger Tanja Würz Willi Zuberbühler</p>
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	<p>Daniela Hunziker, Kanton SH Kurt Nyffenegger, Kanton ZH Regula Rometsch, Kanton ZH Annette Spoerri, Kanton ZH Martin Steinebrunner, DKST</p>
Experten / Fachbegleitung	<p>Andreas Besmer, BFE Clemens Bolli, BFE Laurence Duc, EBP Stefan Jordi BFE Lukas Oesch, Nagra</p>
Moderator	Hannes Hinnen
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Geschäftsstelle	<p>Stephanie Kern Andrea Meier</p>
Protokoll	Lucas Müller
Weitere Anwesende	--

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 4. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden.

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung vom 18. Mai 2019 gibt es keine Bemerkungen. Es ist somit genehmigt und verdankt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wählt die Vollversammlung Andrea Weber und Peter Leister als Stimmzähler. Es sind 82 Stimmberechtigte anwesend.

Der Präsident gibt die Änderungen bei den Mitgliedern bekannt:

- Nachtrag: Stefan Arnold, Austritt aus Vorstand (Weiach)
- Daniel Kristandl, Eintritt in RK (Jugend)
- Roger Berglas, Eintritt in RK und FG OFI (Fisibach)*
- Markus Zink, Eintritt in FG OFI (Neerach)*
- Emanuel Hunziker, Eintritt in FG OFI (Bachs)*
- Claudia Hirschi, Eintritt in FG OFI (Fisibach)*

* Aufgrund Sichtbarkeitsanalyse

Der Präsident weist darauf hin, dass rund ein Drittel der Mitglieder das Formular Interessenbindungen noch nicht ausgefüllt haben. Die Betroffenen erhielten per Mail eine Erinnerung und haben bis am 25. September 2019 Zeit, dies nachzuholen. Die Liste wird anfangs Oktober auf die Internetseite der RK gestellt.

Regula Rometsch vom AWEL Kanton Zürich stellt Annette Spörri vor, die als neue Mitarbeiterin des Amts für Raumentwicklung im SGT für raumplanerische und sozio-ökonomische Aspekte Unterstützung bietet.

Vom BFE ist erstmals Andreas Besmer an einer Vollversammlung mit dabei. Er ist neu im Dienst Regionale Partizipation tätig.

2. Antrag Wülser

Auf die Ankündigung der Traktandenliste ging ein Antrag von Daniel Wülser ein. Daniel Wülser beantragt der Vollversammlung, dass Marcos Buser an eine kommende Vollversammlung für ein Referat eingeladen wird.

Der Präsident legt die Argumente des Vorstandes dar, weshalb entgegen einer ersten Ankündigung auf die Einladung von Marcos Buser verzichtet wurde. Nähere Abklärungen mit Herrn Buser ergaben, dass Herr Buser zum «EKRA - wo steht das Konzept der Langzeitbegleitung heute?» referieren wollte. Der Vorstand kam zum Schluss, dass die wesentlichen Thesen zu diesem Thema bereits früher im Sachplanverfahren geäußert wurden und in Herrn Busers neuem Buch nochmals aufgegriffen werden. Der Vorstand sieht zudem keinen direkten Bezug des Themas zum aktuellen Verfahrensstand im Sachplanverfahren, der das Thema für die Vollversammlung dringend machen würde. Vor diesem Hintergrund erachtet der Vorstand auch die von Herrn Buser gestellte Honorarsumme von Fr. 2000.- als hoch und hat deshalb auf eine Einladung von Herrn Buser verzichtet.

Der Präsident macht die Mitglieder auf ein öffentliches Podiumsgespräch vom 27. September 2019 in Bülach aufmerksam, an welcher Herr Buser vertreten sein wird. Der Anlass wird von der Grünen Partei Bülach organisiert. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Daniel Wülser legt seine Argumente und die Begründung des Antrags dar (siehe Beilage).

Stefan Jordi nimmt zum Vorwurf Stellung, dass das BFE als Financier im Hintergrund gegen einen Auftritt gewirkt habe, wie bereits einmal in der Regionalkonferenz ZNO. Stefan Jordi erklärt, dass der Vorstand der Regionalkonferenz externe Aufträge bis

Fr. 5'000.00 in Eigenregie vergeben kann, ohne dem BFE Antrag stellen zu müssen. Das BFE hat auf den Entscheid keinen Einfluss geübt. In ZNO hätte das BFE den Mitgliedern die Anschaffung des Buchs Busers bezahlt, wie auch die Zeit für die Lektüre vergütet. Das BFE wollte aber auch, dass sie sich mit den gesetzlichen Anforderungen des SGT und den Abklärungen des UVEK befassen, damit eine ausgewogene Meinungsbildung stattfindet. Darauf hat ZNO verzichtet.

Der Vorstand empfiehlt der Vollversammlung die Ablehnung des Antrags. Die Vollversammlung lehnt Daniel Wülsers Antrag mit 52 zu 21 Stimmen ab.

3. Statutarischer Teil

Jahresbericht 2018:

Gemäss Vereinsstatuten hat die Vollversammlung vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen. Der Präsident weist die Mitglieder auf den Jahresbericht 2018 hin, welcher auf der Internetseite zugänglich ist. Die Mitglieder wurden bereits mit der Einladung zur Vollversammlung auf den Jahresbericht aufmerksam gemacht.

Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht:

Der Leiter Geschäftsstelle begründet die Änderungen in der Jahresrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Entschädigungen für die Vollversammlung und die Fachgruppen sind die Ausgaben zurückgegangen, weil weniger Vollversammlungen und Fachgruppensitzungen stattfanden. Entsprechend waren auch die Kosten für die Fachbegleitungen tiefer (Konto «Dienstleistungen Dritter»). Der Aufwand für die Geschäftsstelle/Sekretariat hat dagegen zugenommen, weil die Vorbereitungen auf Etappe 3 zeitaufwändig waren. Das Rechnungsjahr 2018 schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 266'070.52.

Die Verwaltungsrevisionen AG hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Im Zusammenhang mit der Revision stellte die Revisionsfirma fest, dass sie nicht im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen ist, wie es die Statuten der Regionalkonferenz verlangen (Art. 8). Entsprechend kann sie auch keine eingeschränkte Revision nach Art. 729a-c OR durchführen. Der Vorstand beantragt der Vollversammlung deshalb im nachfolgenden Traktandum eine Statutenänderung.

Die Vollversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 sowie den Revisionsbericht einstimmig.

Statutenänderung Revisionsstelle (Art. 8):

Die Vollversammlung hat an der Startversammlung vom 1. Dezember 2018 auf Vorschlag des Vorstandes die Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf, als Revisionsstelle gewählt. Die Verwaltungsrevisionen AG führte bereits in Etappe 2 die Revisionen sowie sämtliche Revisionen auf der Finanzverwaltung der Stadt Bülach, welche die Rechnung der RK Nördlich Lägern führt, durch und ist mit den dortigen Begebenheiten bestens vertraut. Die Prüfung erfolgt nach den einschlägigen Vorgaben des öffentlichen Rechts (Zürcher Gemeindegesetz).

Der Vorstand beantragt der Vollversammlung, die Vereinsstatuten vom 1. Dezember 2018 wie folgt zu ändern:

8. Revisionsstelle

Die Vollversammlung wählt zweijährlich eine Revisionsstelle. ~~Die Revisionsstelle muss nach Revisionsaufsichtsgesetz zugelassen sein.~~

~~Die Revisionsstelle prüft die Rechnung des Vereins nach Art. 729a-c OR (eingeschränkte Revision).~~

Die Vollversammlung stimmt der beantragten Statutenänderung ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen zu.

4. Info Aussprache zum Verhältnis CH / D in der RK Nördlich Lägern

Hannes Hinnen informiert über die Aussprachen CH / D, die die Offenlegung und Klärung von allfälligen Konflikten und Dissonanzen zwischen Mitgliedern der Regionalkonferenz aus den deutschen und den schweizerischen Gemeinden innerhalb des Perimeters zum Ziel hatten. Aus der persönlichen Sicht von Hannes Hinnen stehen nicht Sachkonflikte, sondern Interessen-, besonders aber Beziehungskonflikte im Vordergrund. Als grundsätzliche Lösungsansätze haben die Teilnehmenden das Thematisieren allfälliger Interessen- und Beziehungskonflikte, das Anstreben von Transparenz bezüglich Betroffenheit und Ängste sowie das Verhindern von «pseudowissenschaftlichen» Stellungnahmen ausgemacht. Es soll Raum geschaffen werden, um Befindlichkeiten zu artikulieren und den Austausch zu pflegen.

An der heutigen VV wird als Massnahme angestrebt, die Partizipation im Rahmen des Sachplanverfahrens zu erklären sowie die Entscheidungsprozedere und Rollenklärungen zu erläutern. An der VV vom 23. November werden grundsätzliche Regeln für die Zusammenarbeit innerhalb der Regionalkonferenz entwickelt.

5. Input Partizipation

Stefan Jordi, BFE, zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation anhand mehrerer Beispiele auf. Mitwirkung ist möglich bei der Bewertung der OFI-Vorschläge, Stellungnahme zu Etappe 3, Inputs zu vertieften Untersuchungen und Monitoring sowie Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen zur gewünschten regionalen Entwicklung. Bei der Planung des Verfahrens werden die Regionen angehört, beim Konzept und den Vorgaben für die Realisierung eines geologischen Tiefenlagers, dem Entscheid geologisches Standortgebiet sowie der Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers beschränkt es sich auf die Information.

6. Input Entscheidungsprozedere und Rollenklärungen

Stefan Jordi zeigt anhand zweier Schemata den zeitlichen Ablauf der Entscheidungen sowie die Abgrenzung zwischen Raumplanungs- und Kernenergiegesetzgebung. Clemens Bolli ruft die Hauptakteure und deren Rollen in Erinnerung.

Hanspeter Lienhart zeigt die Folgerungen aus Sicht der Regionalkonferenz auf. Die Regionalkonferenz kann die Bedürfnisse der Region einbringen, Einfluss nehmen bei den Oberflächeninfrastrukturanlagen und bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklung, im Fall, dass Nördlich Lägern als Standort gewählt wird. Nicht möglich ist die Mitsprache bei der Grundsatzfrage Tiefenlager in der Region ja oder nein. Die Vorgaben über die Regionale Partizipation gemäss Sachplan geologisches Tiefenlager seien anzuwenden und umzusetzen. Gleichzeitig seien die Minderheitsmeinungen und -haltungen zu akzeptieren und festzuhalten.

Rosi Drayer führt die Befindlichkeiten und Ängste der Deutschen Seite aus. Die deutschen Vertreter würden zuweilen als Verhinderer der Partizipation wahrgenommen, dies rühre auch daher, dass sie als Gemeinderätinnen und Bürgermeister die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger einzubringen haben. Die Vorbehalte gegenüber einem Tiefenlager seien in Deutschland grösser und der Widerstand wachse, sobald das Thema konkret oder sichtbar wird. Manchmal würde ihnen von der Schweizer Seite auch die Betroffenheit abgesprochen oder die Legitimität, in einem Schweizer Verfahren mitzureden, obwohl dies im Sachplan geologische Tiefenlager von Anfang an vorgesehen ist. Die grenznahen Standorte seien vielen deutschen Bürgern ein Dorn im Auge, zumal man aus geologischen und sicherheitstechnischen Kriterien nicht so nahe an die Grenze müsste. Es werde eine kumulative Belastung wahrgenommen. Da es schliesslich ein Schweizer Entscheid sei, wo das Tiefenlager zu stehen kommt, bestehe eine gewisse Ohnmacht in der Bevölkerung.

Martin Steinebrunner von der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) vergleicht die Beziehung Schweiz/Deutschland mit einem «Porzellanladen»,

in welchem Vorsicht gewahrt werden muss, damit das Geschirr nicht zerbrochen wird. Oftmals würden verschiedene Ebenen und Interessen zu einem Ganzen verschwimmen. Im Juni 2006 sei vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die deutsche «Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager» (ESchT) einberufen worden. Die Expertengruppe soll Fragen des BMU und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) zum Sachplan beantworten sowie das Standortauswahlverfahren fachlich begleiten. Sie mache Vorschläge, was aus ihrer Sicht zu verbessern ist. In der Schweiz werde die ESchT oft als politisches Gremium wahrgenommen, obwohl sie aus Fachexperten besteht, die die Themenbereiche Geologie, Hydrogeologie, Bergbau, Langzeitsicherheitsanalysen, Risikokommunikation, Raumplanung, Beteiligungsverfahren und Recht abdecken.

Die anschliessende Diskussion zeigt, dass der Austausch verschiedener Ansichten und Befindlichkeiten von den Mitgliedern der Regionalkonferenz positiv aufgenommen wird. Die Auseinandersetzung ist ein stetiger Prozess und wird an der nächsten Vollversammlung fortgeführt.

7. OFA unter Tag

Die Nagra hat aufgrund eines Antrags der Fachgruppe Sicherheit die Machbarkeit einer Brennelementverpackungsanlage (BEVA) im Ämperg abgeklärt. Die Untersuchung begrenzte sich auf die BEVA, weil es sich bei ihr um das grösste und anspruchsvollste Bauwerk der OFA handelt. Die Nagra kommt zum Schluss, dass sie eine OFA unter Tag nicht weiterverfolgt. Der Vorschlag sei zwar bautechnisch möglich, wenn die Geologie gut ist. Dies sei im Ämperg höchst fragwürdig. Ein sicherer Betrieb sei zwar umsetzbar, jedoch mit Erschwernissen verbunden und der Aufwand für Bau und Betrieb nicht verhältnismässig. Die Nachteile überwiegen deshalb aus Sicht der Nagra die Vorteile.

In der Diskussion gibt es Voten, die die Vorteile einer OFA unter Tag hervorheben, beispielsweise bezüglich Einsehbarkeit oder Verbrauch von Fruchtfolgeflächen. Gerade der Aspekt der Einsehbarkeit sei auch emotional behaftet, weil die Sichtbarkeit des Gebäudes an die Anlage erinnere. Andere Stimmen äussern sich, dass sie das Ergebnis der Nagra nachvollziehen und das Fazit akzeptieren können. Regula Rometsch informiert, dass der Kanton ein Zweitgutachten zu den Naturgefahren am Leuenkopf in Auftrag gegeben hat.

8. Zwischenbericht Bewertung OFI-Platzierung

Die FG OFI hat die quantitative Bewertung der OFI-Varianten weitestgehend abgeschlossen. Marcel Baldinger, Leiter FG OFI, und Laurence Duc, Fachbegleitung FG OFI, stellen Anpassungen am Bewertungsinstrument sowie die ersten Ergebnisse der Bewertung vor. Aktuell sind sieben OFI Varianten zu beurteilen:

Variante 1: «Kieswerk mit VA, Lüftung Bäumler»

Variante 2: «Kieswerk mit VA, Lüftung Schleumet»

Variante 3: «Kieswerk ohne VA, Lüftung Bäumler»

Variante 4: «Kieswerk ohne VA, Lüftung Schleumet»

Variante 5: «Haberstal mit VA»

Variante 6: «Haberstal ohne VA, Lüftung Bäumler»

Variante 7: «Haberstal ohne VA, Lüftung Schleumet»

Die Fachgruppe OFI hat den Antrag an die Nagra gestellt, die zwei zusätzlichen Varianten OFA+NZA im Haberstal, mit einer SBB-Verbindung unter dem Ämperg, mit/ohne Verpackungsanlage, zu untersuchen:

Die Vollversammlung wird die vorgeschlagene Bewertung und die vorläufige Stellungnahme anlässlich der VV vom 23. November 2019 oder später behandeln.

9. Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung

Hanspeter Lienhart stellt die nächsten Schritte und Termine vor. Als Nächstes wird die Bewertung der OFI-Varianten fortgesetzt und eine vorläufige Stellungnahme verfasst, die der Vollversammlung vorgelegt wird. Die FG Regionale Entwicklung beginnt mit der Erarbeitung von Massnahmen und Projekten aufgrund der Analyse der Entwicklungsziele.

Der Präsident schliesst die Vollversammlung um 22.05 Uhr. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht einen sicheren Heimweg.

Nächste Vollversammlungen:

- Samstag, 23. November 2019

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller

an:

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste